jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/9/2 3Ob123/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1965

Norm

WWG §20 Abs2 lita

Rechtssatz

Das Anbieten nach § 20 Abs 2 lit a WWG "zu den gleichen Bedingungen" hat zur Voraussetzung, daß seit den Anboten an die übrigen Wohnungseigentümer nicht eine Veränderung in den Umständen eingetreten ist, die bewirkt, daß ein derartiges Anbot für den Liegenschaftseigentümer bzw Wohnungseigentümer unzumutbar ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 123/65
  Entscheidungstext OGH 02.09.1965 3 Ob 123/65
  Veröff: SZ 38/128 = EvBl 1966/55 S 71 = MietSlg 17697(29)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0082903

Dokumentnummer

JJR_19650902_OGH0002_0030OB00123_6500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at